

Tracker-Zertifikat

Basiswert: « Swiss Small & Mid Caps » Portfolio (CHF)

Fälligkeit: 22.05.2025

Das Produkt ist keine Beteiligung an einer kollektiven Kapitalanlage im Sinne von Artikel 7 ff. des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und benötigt folglich keine Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Wer in dieses Produkt investiert, kommt daher nicht in den Genuss des im KAG vorgesehenen spezifischen Anlegerschutzes und trägt zudem das Emittentenrisiko.

Eine Hinterlegung dieses Dokuments bei einer schweizerischen Prüfstelle im Sinne von Artikel 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (nachstehend FIDLEG) erfolgt.

Zusammenfassung

Hinweis für Anleger	<p>Diese Zusammenfassung ist eine Einführung in die endgültigen Bedingungen (« Termsheet (endgültige Konditionen) » oder « dieses Dokument ») der in diesem Dokument beschriebenen Finanzinstrumente (das «Produkt») und muss zusammen mit dem Basisprospekt gelesen werden.</p> <p>Eine Anlageentscheidung in Bezug auf die Produkte sollte nicht nur auf der Grundlage dieser Zusammenfassung getroffen werden, sondern auch auf der Grundlage der Informationen im Basisprospekt und in diesen Endgültigen Bedingungen. Anleger sollten insbesondere den Abschnitt</p> <p>«Risikofaktoren» im Basisprospekt und den Abschnitt « 3. BEDEUTENDE RISIKEN FÜR DEN ANLEGER » in diesem Dokument lesen.</p> <p>Jegliche Haftung für in dieser Zusammenfassung enthaltene Informationen ist auf Fälle beschränkt, in denen die hierin enthaltenen Informationen irreführend, unrichtig oder widersprüchlich sind, wenn sie zusammen mit dem Basisprospekt und den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen gelesen werden.</p>
Emittent	Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne Schweiz (S&P AA/stabil)
Art des Produkts	Statisches BCV Tracker-Zertifikat
SSPA-Kategorie	Partizipationsprodukte – Tracker-Zertifikat (1300) gemäss der Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte (SSPA)
Verwaltungsstil	Statisch
Valorennummer / ISIN / SIX-Symbol	126 628 436 / ISIN CH1266284368 / SMCPBC
Notierungsart	In Stück
Referenzwährung des Zertifikats	CHF
Emissionspreis	CHF 100.00
Referenzpreis	CHF 98.00
Behandlung der Erträge	Während der Laufzeit des Zertifikats werden die Nettodividenden (abzüglich eventueller Steuern und Gebühren) in die jeweiligen Titel reinvestiert.
Mindesteinlage	1 Zertifikate
Lieferung	Cash
Datum/Zeitraum des Initial Fixing	15.05.2023

Effektives Kündigungsdatum / Datum des Final Fixing	15.05.2025
Angebot	Öffentliches Angebot in der Schweiz. Dieses Produkt ist kotiert.

1. Produktbeschreibung

Definition des Produkts	Das Tracker-Zertifikat ist ein strukturiertes Produkt, das die Performance eines Basiswerts einfach, liquide und kostengünstiger nachbildet. Dieses Tracker-Zertifikat wird während der Produktlaufzeit über ein Exposure in einem Referenzportfolio umgesetzt.
--------------------------------	---

ANGABEN ZUR EMISSION

SSPA-Kategorie	Partizipationsprodukte – Tracker-Zertifikat (1300) gemäss der Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte (SSPA)
Valorennummer / ISIN / SIX-Symbol	126 628 436 / ISIN CH1266284368 / SMCPBC
Emittent	Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne Schweiz (S&P AA/stabil)
Prudenzielle Aufsicht	Die BCV mit Sitz in Lausanne (Schweiz) untersteht der prudenziellen Aufsicht der Schweizerischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).
Zahlstelle	Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne
Rechnungsstelle	Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne
Basiswert	Statisches Portfolio, welches die Rendite eines realen Portfolios nachbildet, das unter "Zusammensetzung des Korbs" beschrieben wird.
Emissionsvolumen	20.000 Zertifikate mit Aufstockungsmöglichkeit
Mindesteinlage	1 Tracker-Zertifikat
Referenzwährung des Zertifikats	CHF
Emissionspreis	CHF 100.00
Referenzpreis	CHF 98.00
Vertriebskosten	Keine Vertriebskosten
Datum/Zeitraum des Initial Fixing	15.05.2023
Zahlungsdatum	22.05.2023
Effektives Kündigungsdatum / Datum des Final Fixing	15.05.2025
Rückzahlungsdatum	22.05.2025

PRODUKTBEDINGUNGEN

Unvorhergesehene oder nicht vereinbarte Änderungen	Alle unvorhergesehenen oder nicht vertraglich vereinbarten Änderungen der Produktbedingungen (z.B. bei Kapitalmassnahmen, die sich auf die Basiswerte beziehen, wie Splits, Nennwertrückzahlungen oder Wandlungen) werden auf www.bcv.ch/de/emission mitgeteilt.
Behandlung der Erträge	Während der Laufzeit des Zertifikats werden die Nettodividenden (abzüglich eventueller Steuern und Gebühren) in die jeweiligen Titel reinvestiert.
Ausführungs- und Börsengebühren	Werden Produktbestandteile an Handelsplätzen gekauft oder verkauft, an denen Ausführungs-, Börsen- oder sonstige mit dem Kauf oder Verkauf von Instrumenten verbundene Gebühren anfallen, wirken sich diese Gebühren auf die Performance des Zertifikats aus. Bei diesen Gebühren kann es sich zum Beispiel um Stempelabgaben, Finanztransaktionssteuern (FTT) oder andere zusätzliche Gebühren in Verbindung mit dem Kauf oder Verkauf der Produktbestandteile oder der Laufzeit des Portfolios handeln.

Rückzahlung des Tracker-Zertifikats	Der Rückzahlungsbetrag pro Zertifikat in der Referenzwährung des Zertifikats entspricht dem Wert des Zertifikats, der von der Berechnungsstelle nach ihrem Ermessen am Schlussbewertungsdatum oder am effektiven Kündigungsdatum festgelegt wird. Die Berechnungsstelle stützt sich auf den Wert des Referenzportfolios oder eines Vielfachen davon sowie auf die Summe der Werte aller Bestandteile des Referenzportfolios.
Liquiditätsrisiko zum Zeitpunkt der Rückzahlung	Sollte der Verkauf der Bestandteile des Zertifikats stark durch die Tagesliquidität beeinflusst werden, behält sich der Emittent das Recht vor, die Verkaufsaufträge über mehrere Tage gestaffelt auszuführen, um den Rückzahlungspreis des Tracker-Zertifikats nicht zu beeinträchtigen.
Kündigungsrecht des Emittenten	<p>Der Emittent hat das Recht, jederzeit – frühestens aber 9 Monate nach dem Emissionsdatum – alle sich im Umlauf befindlichen Tracker-Zertifikate zu kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat. In diesem Fall stimmt das Datum des Final Fixing für die Berechnung des Rückzahlungspreises mit dem effektiven Kündigungsdatum überein.</p> <p>Sinkt der Preis des Produkts während dessen Laufzeit auf 25% des Emissionspreises oder tiefer, kann der Emittent die Tracker-Zertifikate ebenfalls ohne vorherige Mitteilung sofort kündigen. Das effektive Kündigungsdatum wird in diesem Fall so rasch wie möglich bekanntgegeben.</p>
Kündigungsrecht der Anlegerinnen und Anleger	<p>Die Anlegerinnen und Anleger haben die Möglichkeit, die von ihnen gehaltenen Tracker-Zertifikate entweder am Sekundärmarkt zu verkaufen oder zu kündigen, sofern der Emittent sein Kündigungsrecht nicht vorher ausgeübt hat. Die Anlegerinnen und Anleger können ihr Kündigungsrecht frühestens 9 Monate nach Emission des Produkts wahrnehmen, und zwar jeweils auf jeden letzten Dienstag eines Quartals.</p> <p>Sie müssen der Berechnungsstelle die Kündigung mindestens 1 Monat vor dem effektiven Kündigungsdatum unter Einhaltung der nachstehend aufgeführten Kündigungsbedingungen mitteilen. Das Datum des Final Fixing für die Berechnung des Rückzahlungspreises entspricht sodann einem Zeitraum von bis zu 30 Handelstagen ab dem effektiven Kündigungsdatum. Aufgrund der Illiquidität einiger gehandelter Bestandteile kann nicht garantiert werden, dass die Final-Fixing-Frist eingehalten wird.</p>
Kündigungsbedingungen für Anlegerinnen und Anleger	<p>Die Anlegerinnen und Anleger müssen der Berechnungsstelle ihre Anweisungen mindestens einen Monat vor dem effektiven Kündigungsdatum mitteilen, um ihr Kündigungsrecht rechtsgültig wahrnehmen zu können, vorbehaltlich einer vorherigen Kündigung durch den Emittenten. Die Mitteilung kann per Post oder E-Mail an die unter «Kontakt Rücknahmen» aufgeführten Adressen erfolgen.</p> <p>Die Depotbank der Anlegerin bzw. des Anlegers muss in ihrer Mitteilung an die Berechnungsstelle folgende Angaben machen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Name, Adresse und Clearing-Nummer• Valorenummer des Tracker-Zertifikats• Anzahl der betroffenen Tracker-Zertifikate• Effektives Kündigungsdatum (frühestens einen Monat nach dem Eingang der Kündigungsmittteilung beim Emittenten) <p>Die Berechnungsstelle bestätigt der Depotbank der Anlegerin bzw. des Anlegers die Kündigung und teilt ihr insbesondere das effektive Kündigungsdatum mit.</p>

SEKUNDÄRMARKT, KOTIERUNG, CLEARING

Kotierung, Marktsegment	Die Kotierung wird am Hauptsegment der SIX Swiss Exchange beantragt und bis Börsenschluss am Vortag des Final Fixing aufrechterhalten.
Sekundärmarkt	<p>Der Emittent sorgt an den Handelstagen der Six Swiss Exchange zwischen 9.15 und 17.15 Uhr für einen täglichen Sekundärmarkt. Die Differenz zwischen dem Kauf- und dem Verkaufspreis ist auf keinen Fall grösser als 3% (gewöhnlich 1%). Ein Betrag von mindestens CHF 50 000.– wird zum Kauf und zum Verkauf angeboten.</p> <p>Der Emittent behält sich indes das Recht vor, unter anormalen Marktbedingungen und bei sonstigen nicht vorhersehbaren Ereignissen (z. B. Sistierung des Handels an einer Börse, an der ein Titel des Korbes kotiert ist) die Kotierung zu suspendieren.</p> <p>Die Preise sind bei SIX Telekurs und Bloomberg verfügbar.</p>

Clearing	SIX SIS AG
Verbriefung	Der Valor wird in Form eines Wertrechts geschaffen, das im Überweisungssystem der SIX SIS AG verbucht ist. Er wird somit nicht verbrieft. Der Druck bzw. die Lieferung individueller Portfoliobestandteile ist ausgeschlossen.

BESTEUERUNG

Allgemeines	Diese Angaben vermitteln lediglich einen allgemeinen Überblick über die möglichen Steuerfolgen dieses Produkts zum Emissionszeitpunkt. Änderungen der Steuergesetzgebung und -praxis sind jederzeit möglich und können sich auch rückwirkend auswirken. Es obliegt dem Anleger, die steuerlichen Aspekte vor jedem Geschäftsabschluss mit seinem Steuerberater abzuklären.
Schweiz	Für natürliche Personen mit Steuerdomizil in der Schweiz, die diese Titel im Privatvermögen halten, stellen die beim Verkauf der Zertifikate erzielten Gewinne Kapitalgewinne dar, die zurzeit nicht als Einkommen versteuert werden müssen. Die reinvestierten Nettoausschüttungen, einschliesslich Nettodividenden und -zinsen (nach Abzug von Steuern und allfälliger Gebühren) stellen ein steuerbares Einkommen dar. Das Zertifikat unterliegt nicht der eidgenössischen Umsatzabgabe. Das Zertifikat unterliegt nicht der Verrechnungssteuer.
US-Steuervorschriften	Die Erträge aus diesem Produkt, die im Sinne von Section 871(m) des Internal Revenue Code (US-Steuergesetz) als «Dividend Equivalent», sprich Dividendenersatzzahlung, gelten (oder einer US-Dividende gleichgestellt sind), können gemäss dem Qualified-Intermediary- und dem Foreign-Account-Tax-Compliant-Act-Abkommen (QI- und FATCA-Abkommen) quellensteuerpflichtig sein. Die BCV zieht die gemäss diesen Steuervorschriften fälligen Beträge ab. Aufgrund von Section 871(m) des Internal Revenue Code einbehaltene Beträge werden weder von der BCV noch von irgendwelchen Dritten zurückerstattet. Die Anlegerinnen und Anleger erhalten somit einen geringeren Ertrag, als sie ohne diesen Steuerabzug bezogen hätten.

RECHTLICHE HINWEISE

Gerichtsstand und anwendbares Recht	Lausanne, Schweizer Recht
Produktdokumentation	Dieses Dokument, d. h. das Termsheet (endgültige Bedingungen), enthält die endgültigen Produktbedingungen. Das Termsheet (endgültige Bedingungen) sowie der Basisprospekt für die Emission der Effekten und dessen allfälligen Nachträge («Basisprospekt») sind in englischer Sprache verfasst und bilden zusammen die gesamte Dokumentation für dieses Produkt («Produktdokumentation»). Folglich muss das Termsheet (endgültige Bedingungen) stets zusammen mit dem Basisprospekt und dessen allfälligen Nachträgen gelesen werden. Die im Termsheet (endgültige Bedingungen) verwendeten, aber dort nicht definierten Begriffe haben dieselbe Bedeutung, die sie im Basisprospekt haben. Die Produktdokumentation kann kostenlos bei der BCV – 276 1598, CP 300, 1001 Lausanne, Schweiz oder per E-Mail an structures@bcv.ch angefordert werden. Die Produktdokumentation ist zudem auf www.bcv.ch/Emissionen verfügbar. Mitteilungen zu diesem Produkt gelten als rechtsgültig erfolgt, wenn sie auf die im Basisprospekt beschriebene Weise kommuniziert werden. Im Übrigen werden allfällige Änderungen der Produktbedingungen stets auf www.bcv.ch/Emissionen veröffentlicht. Wird der Basisprospekt durch eine neue Fassung ersetzt, muss das Termsheet (endgültige Bedingungen) zusammen mit der letzten gültigen Nachfolgeversion des Basisprospekts gelesen werden (jeweils ein «Nachfolge-Basisprospekt»), der entweder (i) auf den ursprünglichen Basisprospekt gefolgt ist, oder – falls bereits mehrere Nachfolge-Basisprospekte veröffentlicht wurden – mit dem zuletzt veröffentlichten Nachfolge-Basisprospekt. Der Begriff «Produktdokumentation» ist in diesem Sinne zu verstehen. Der Emittent erlaubt jedem zur Erstellung eines entsprechenden Angebots zugelassenen Finanzintermediär bei einem öffentlichen Produktangebot den Basisprospekt (einschliesslich aller Nachfolge-Basisprospekte) zusammen mit dem Termsheet zu verwenden.

2. Gewinn- und Verlustpotenzial

Markterwartung	Mit dem Tracker-Zertifikat können die Anlegerinnen und Anleger von einem Wertanstieg der Bestandteile des Referenzportfolios profitieren.
Möglicher Gewinn	Während der Laufzeit des Produkts können die Inhaberinnen und Inhaber eines Tracker-Zertifikats einen Gewinn erzielen, wenn der Marktpreis des Zertifikats über seinem Kaufpreis liegt. Bei Fälligkeit des Tracker-Zertifikats (am Datum des Final Fixing) ist das Gewinnpotenzial mit demjenigen einer Investition in den Basiswert.
Möglicher Verlust	Ein Verlust tritt ein, wenn das Produkt während seiner Laufzeit unter dem Kaufpreis verkauft bzw. am Datum des Final Fixing unter dem Kaufpreis zurückgezahlt wird. Wenn einer oder mehrere Produktbestandteile auf eine andere Währung als die Referenzwährung des Zertifikats lauten und der Investmentmanager keine vollständige Währungsabsicherung vorgenommen hat, kann ein Kursrückgang dieser Währung/en zu einer ungünstigen Wertentwicklung des Tracker-Zertifikats führen.

Szenarien

Performance in Referenzwährung des Zertifikats (nach Abzug der Produktgebühren)	Pro Zertifikat zurückbezahlter Betrag
25%	CHF 122.50
10%	CHF 107.80
0%	CHF 98.00
-5%	CHF 93.10
-10%	CHF 88.20
-25%	CHF 73.50

3. Bedeutende Risiken für den Anleger

Risikotoleranz	Die Risiken sind mit denjenigen einer Direktinvestition in die Bestandteile des Referenzportfolios vergleichbar (Entwicklung der Börsenkurse, Produkthaltedauer, Kursvolatilität usw.). Die Risiken, die mit bestimmten Anlagen, insbesondere Derivaten, einhergehen, eignen sich nicht für alle Anlegerinnen und Anleger. Anlegerinnen und Anleger sollten ihr Risikoprofil abklären und sich vor jedem Geschäft über die damit verbundenen Risiken genau informieren, insbesondere anhand der SwissBanking-Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten». Diese ist in den Geschäftsstellen der BCV oder über www.bcv.ch/static/pdf/de/risques_particuliers.pdf erhältlich.
Emittentenrisiko	Der Anleger ist dem Ausfallrisiko des Emittenten ausgesetzt. Dieses kann zum Verlust des gesamten angelegten Betrages oder eines Teils davon führen. Der Wert der Anlagen hängt nicht nur von der Entwicklung des Basiswerts/der Basiswerte ab, sondern auch von der Solvenz des Emittenten, die sich während der Laufzeit des Produkts verändern kann. Das in diesem Dokument aufgeführte Rating des Emittenten ist das Rating zum Zeitpunkt der Emission; es kann sich während der Laufzeit des Produkts jederzeit ändern.
Sekundärmarkt / Marktliquidität	Ist der Emittent unter aussergewöhnlichen Marktbedingungen nicht in der Lage sich abzusichern oder ist die Absicherung erschwert, kann er den Spread zwischen Geld- und Briefkurs vorübergehend ausweiten, um sein wirtschaftliches Risiko zu verringern.
Marktrisiko	Der Anleger setzt sich ausserdem den folgenden Risiken aus: Anpassung des Basiswerts, Inkonvertibilität, ausserordentliche Marktsituationen und Notstände, wie Suspendierung der Kotierung des Basiswerts, Handelseinschränkungen und andere Massnahmen, welche die Handelbarkeit des Basiswerts beschränken. Der Anleger unterliegt den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen der Märkte, an denen der Basiswert gehandelt wird, sowie den vom Emittenten aufgestellten und den auf den Emittenten anwendbaren Bedingungen. Das Eintreten solcher Ereignisse kann die in diesem Dokument aufgeführten Daten und anderen Bedingungen beeinflussen.

Wechselkursrisiko	Der Anleger, dessen Referenzwährung nicht mit der Basiswährung des Produkts identisch ist, muss sich über das Wechselkursrisiko im Klaren sein.
Weitere Risiken	Den Anlegerinnen und Anlegern wird geraten, sich im Basisprospekt über die weiteren potenziellen Risiken zu informieren.
Anpassung	Der Emittent behält sich das Recht vor, die Zusammensetzung des Tracker-Zertifikats bei besonderen, einen der Bestandteile des Referenzportfolios betreffenden Ereignissen – wie einer Fusion, einer Übernahme oder einer starken Einschränkung der Handelbarkeit (Aufzählung nicht abschliessend) – anzupassen. Die Anpassung erfolgt im Interesse der Anlegerinnen und Anleger sowie gemäss den Marktusancen.

Wichtige Informationen

Allgemeine Angaben	<p>In der Vergangenheit erzielte Performances bieten keine Gewähr für die gegenwärtige oder künftige Entwicklung.</p> <p>Dieses Dokument hat rein informativen Charakter. Es stellt weder eine Finanzanalyse im Sinne der „Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse“ der Schweizerischen Bankiervereinigung noch ein Angebot, eine Aufforderung oder eine persönliche Empfehlung zum Kauf oder Verkauf spezifischer Produkte dar.</p> <p>Der Emittent ist nicht zum Kauf des Basiswerts / der Basiswerte verpflichtet.</p>
Zeichnungsfrist	Während der Zeichnungsfrist gelten die Konditionen nur als Richtwerte und können noch geändert werden. Der Emittent ist in keiner Weise zur Emission dieses Anlageprodukts verpflichtet.
Interessenkonflikte	Die BCV oder eine ihrer Unternehmenseinheiten (nachstehend „BCV-Gruppe“) kann in Zusammenhang mit dieser Emission oder diesem Produkt Dritten eine einmalige oder wiederkehrende Vergütung zahlen bzw. von diesen eine solche Vergütung erhalten. Die BCV-Gruppe konnte den Inhalt dieser Publikation vor der Veröffentlichung für Transaktionen nutzen. Die BCV-Gruppe kann Beteiligungen oder Positionen in Zusammenhang mit den Komponenten dieses Produkts halten bzw. solche erwerben oder darüber verfügen.
Verkaufsrestriktionen	Für den Vertrieb dieses Dokuments und/oder den Verkauf dieses Produkts können Einschränkungen gelten (z.B. USA, US-Personen, UK, EU, Guernsey); sie sind nur unter Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen gestattet.
Zeitpunkt der Veröffentlichung	16.05.2023

Kontakt

Verkaufsteam	Verkaufsteam strukturierte Produkte / Division Asset Management & Trading BCV
Telefon	044 202 75 77 Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Gespräche unter dieser Nummer aufgezeichnet werden können. Bei Ihrem Anruf gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.
Fax	021 212 13 61
Website / E-Mail	www.bcv.ch/invest / structures@bcv.ch
Postadresse	BCV / 276 - 1598 / CP 300 / 1001 Lausanne

Kontakt Rücknahmen

Postadresse	BCV, Support Produits Structurés et Emissions, 283-1404, CP 300, 1001 Lausanne, Suisse
E-Mail	spf@bcv.ch

4. Zusammensetzung des Korbs

Zusammensetzung des Korbs am 15.05.2023

Titel	ISIN	Referenz- börse	Währung	Gewi- chtung	Anzahl Titel	Ausführungs- preis
Accelleron Industries AG	CH1169360919	SIX Swiss Ex	CHF	10%	0,42388	23,12
Aryzta AG	CH0043238366	SIX Swiss Ex	CHF	10%	6,27401	1,562
Galenica Sante Ltd	CH0360674466	SIX Swiss Ex	CHF	10%	0,12861	76,20
Kuehne + Nagel International AG	CH0025238863	SIX Swiss Ex	CHF	10%	0,03735	262,40
Chocoladefabriken Lindt & Spruengli AG	CH0010570767	SIX Swiss Ex	CHF	10%	0,00088	11170,00
SIG Group AG	CH0435377954	SIX Swiss Ex	CHF	10%	0,38889	25,20
Straumann Holding Ltd	CH1175448666	SIX Swiss Ex	CHF	10%	0,06870	142,65
Tecan Group AG	CH0012100191	SIX Swiss Ex	CHF	10%	0,02604	376,40
VAT Group AG	CH0311864901	SIX Swiss Ex	CHF	10%	0,03052	321,10
Ypsomed Holding AG	CH0019396990	SIX Swiss Ex	CHF	10%	0,04153	236,00